

AKTION MEDIENFREIHEIT



AKTION MEDIENFREIHEIT
RÖTELSTRASSE 84
8057 ZÜRICH
WWW.MEDIENFREIHEIT.CH
INFO@MEDIENFREIHEIT.CH

VORSTAND:

FILIPPO LEUTENEGGER, NATIONALRAT, ZÜRICH (PRÄSIDENT)
NATALIE RICKLI, NATIONALRÄTIN, WINTERTHUR (VIZEPRÄSIDENTIN)
MARTIN BALTISSER, BREMGARTEN • PIERRE BESSARD, LAUSANNE • CHRISTIAN LÜSCHER, NATIONALRAT,
GENÈVE • THOMAS MÜLLER, NATIONALRAT, RORSCHACH • GREGOR A. RUTZ, KANTONS RAT, KÜSNACHT

Per Email rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Zürich, den 30. März 2012

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung: Antwort der Aktion Medienfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung für den Entwurf zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit die Stellungnahme der Aktion Medienfreiheit (eh. „Medien Forum“):

Die Aktion Medienfreiheit lehnt die vorgeschlagenen Änderungen der Radio- und Fernsehverordnung ab. Ziel einer modernen Medienpolitik muss nach Auffassung der Aktion Medienfreiheit die Ermöglichung eines lebendigen Wettbewerbs sowie die Schaffung attraktiver, unternehmerfreundlicher Rahmenbedingungen für eine möglichst grosse Zahl von Anbietern sein. Die vorgeschlagene Teilrevision der RTVV aber zielt in eine andere Richtung: Er verstärkt die behördlichen Interventionsmöglichkeiten und schafft zusätzliche Abhängigkeiten von staatlichen Geldern.

Insbesondere erachten wir folgende zwei Bestimmungen als ordnungspolitisch bedenklich:

Art. 39 Abs. 1 (Festlegung des Gebührenanteils)

Bereits heute ist es möglich, dass der Gebührenanteil eines regionalen Fernsehveranstalters bis zu 50 Prozent des Betriebsaufwandes ausmacht. Die Situation, dass einzelne anspruchsberechtigte Fernsehveranstalter lediglich jeden zweiten Franken Einnahmen aus eigenen Mitteln erwirtschaften und so einen Eigenfinanzierungsbeitrag von nur 50 Prozent ausweisen, dokumentiert die hohe Abhängigkeit einzelner Anbieter von staatlichen Leistungen. Wo der Staat aber Leistungen ausrichtet, findet – aus nachvollziehbaren Gründen – auch eine Kontrolle (und damit eine staatliche Intervention) statt. Dies wiederum steht einem lebendigen Wettbewerb entgegen.

Durch die Senkung des minimalen Eigenfinanzierungsgrads auf 30 Prozent wird der Anreiz zu marktwirtschaftlichen Anstrengungen gesenkt: Statt Strukturen, Abläufe und Kosten zu optimieren, wird die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zum Ziel. Dies ist falsch.

Aus ordnungspolitischer Sicht ist das Gebührensplitting grundsätzlich falsch. Darum muss der minimale Eigenfinanzierungsgrad nicht gesenkt werden. Vielmehr sind die Rahmenbedingungen dahingehend zu optimieren, dass der unternehmerische Freiraum grösser und die Zahl der Verbote und Auflagen verringert wird. Beispielsweise soll die Ausweitung des Konzessionsgebiets möglich sein, um so mehr Werbung und Einnahmen zu generieren.

Art. 54 Abs. 1bis (Zur Verbreitung verpflichtete Fernmeldediensteanbieterinnen)

Für die Aktion Medienfreiheit ist fraglich, ob zum heutigen Zeitpunkt die Reduktion analoger TV-Programme zwingend ist.

Zudem ist kein Grund ersichtlich, warum die SRG-Programme von dieser Norm ausgenommen sein sollen. Wenn die vorgeschlagene Massnahme aus technischen Gründen opportun ist, dann soll sie alle Angebote umfassen, auch diejenigen der SRG. Alles andere würde eine zusätzliche Bevorzugung der staatlich geförderten bzw. finanzierten Sender bedeuten, was aus ordnungspolitischer Sicht falsch ist.

Hauptziel aller Massnahmen sollte der Erhalt eines vielfältigen Angebots für den Konsumenten sowie ein gut funktionierender Wettbewerb sein.

Aus den genannten Gründen lehnt die Aktion Medienfreiheit die besagte Teilrevision der RTVV ab und bittet den Bundesrat, entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

AKTION MEDIENFREIHEIT

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:



Filippo Leutenegger
Nationalrat



Natalie Rickli
Nationalrätin